

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 11/12 (1888)
Heft: 18

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewährten der, ihres langjährigen Meisters beraubten Lehrerschaft des eidgenössischen Polytechnikums die erhebende Genugthung, ihre Gefühle hoher Verehrung des Dahingeschiedenen allseitig mitempfunden zu sehen. Im Namen der Lehrerschaft unserer Anstalt, sowie im Auftrage der trauernden Hinterlassenen spreche ich Ihnen für die Theilnahme, welche auch Sie uns bei diesem Traueranlasse bekundet haben, den wärmsten Dank aus.

Zürich, den 25. October 1888.

Hochachtungsvoll

Der Director des eidgenössischen Polytechnikums:

W. Ritter.

Miscellanea.

Electrische Beleuchtung von Eisenbahnzügen in der Schweiz.

Gestern Abend fand bei Anlass der Techniker-Versammlung der schweizerischen Eisenbahnen eine dritte Probefahrt mit dem von der Maschinenfabrik Oerlikon eingerichteten Beleuchtungswagen statt. Derselbe wurde an dem um 4 Uhr 15 Min. von Zürich nach Richterswil fahrenden Zug 557 angehängt und es war die Anordnung so getroffen, dass man die drei Beleuchtungsarten mit Petroleum, Gas (System Pintsch) und Glühlampen miteinander vergleichen konnte, indem zu den mit Petroleum beleuchteten gewöhnlichen Personenwagen auch noch ein Wagen mit Gasbeleuchtung, wie sie auf der Gotthardbahn verkehren, angeschlossen war. Auf der Rückfahrt namentlich, die mit dem um 6 Uhr von Richterswil nach Zürich zurückkehrenden Zuge 556 erfolgte, war es möglich, die Intensität der drei Beleuchtungsarten genau miteinander zu vergleichen. Die aus etwa 30 Vertretern des Betriebsdienstes unserer schweizerischen Eisenbahnen bestehende Versammlung hat den Versuchen mit grossem Interesse beigewohnt und sich über das schöne, ruhige und helle Licht der elektrischen Beleuchtung anerkennend geäußert. Die verwendeten Accumulatorenbatterien werden — wie bereits bemerkt — unter dem Wagen eingeschoben. Eine solche Batterie von 8 Elementen, welche bei einem Totalgewicht einschliesslich des die Ebonitzellen schützenden, handlichen Holzkastens etwa 180 kg wiegt, hat eine Kapazität von etwa 2400 Watts-Stunden. Nimmt man Lampen von 3 Watts pro Kerze Lichtstärke, so hat man 800 Kerzenstunden. Eine Batterie von 10 Elementen, das Element zu 20 kg gerechnet, ergäbe schon 1000 Kerzenstunden. Jede der drei Abtheilungen des Wagens hatte bloss eine einzige mit einem einfachen Schirm versehene Glühlampe von 10 Kerzenstärken und trotzdem erwies sich die Beleuchtung als ausreichend hell, so dass es leicht möglich war ziemlich kleinen Druck zu lesen. Was die Kosten dieser Beleuchtungsart anbetrifft, so sollen dieselben nicht höher sein, als bei Gasbeleuchtung; immerhin muss hier noch abgewartet werden, welches Resultat die Versuche ergeben, die auf eine längere Zeitdauer ausgedehnt werden sollen. Das nämliche ist auch hinsichtlich der Abnutzung der Accumulatoren zu bemerken.

Berner Oberland-Bahnen. Unter dieser Firma hat sich laut dem „Bund“ in Bern die Actiengesellschaft zur Ausführung einer meterspurigen Bahnlinie von Interlaken-Zweilütschinen nach Lauterbrunnen und Grindelwald gebildet. Das Actienkapital ist zu 3 300 000 Fr. berechnet, bestehend in 1 450 000 Fr. Obligationen- und 1 850 000 Fr. Actienkapital. Das letztere wurde sofort gezeichnet und zu 20% einzubezahlt und damit die Gesellschaft rechtsfähig constituit. Zugleich wurde der Bauvertrag mit den Unternehmern Pümpin und Herzog ratifiziert, wonach die Linie bis 1. Juni 1890 zur Betriebseröffnung fertig erstellt sein soll.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus den HH. Paul Blösch, Banquier in Biel; Burkhardt-Gruner, Banquier in Bern; Oberst Dumur, Ingenieur in Lausanne; A. v. Ernst-Wildbolz, Banquier in Bern; V. v. Ernst, Banquier in Bern; Heinrich Fehr, Kaufmann in Burgdorf; Bankdirector v. Graffenried in Bern; Oberst Fr. Hofer, Fürsprecher in Bern; Mähly, Bankdirector in Basel; H. Marcuard-Curchod, Banquier in Bern; E. Passavant, Banquier in Basel; v. Tschann, Banquier in Bern; Nationalrath Zürcher in Thun. Dem Vernehmen nach wird das Actien- und Obligationencapital demnächst zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden.

Die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen für das neu organisierte Departement des Innern (Bauverwaltung) und das neugegründete eidg. Amt für geistiges Eigenthum ist durch den Bundesrat durch nachfolgende Wahlen erfolgt:

A. Departement des Innern (Bauverwaltung): I. Section: Als Adjunct Hr. Albert von Morlot von Bern, bisher Controllingenieur; als

Ingenieure die HH. Joseph Epper von Bischofszell, Leo Bürkli von Zürich, Henri Perret von Villars-Tiercelin (Waadt) und Friedrich Gerber von Eggewyl; als Zeichner die HH. Ferdinand Bräm von Höri (Zürich) und Eduard Gilgen von Rüeggisberg (Bern). II. Section: Als Director Hr. Arnold Flükiger von Huttwyl, bisheriger Adjunct; als Adjunct Hr. Gustav Schreiber von Riesbach, bisher Architect beim eidgen. Geniebureau, Abtheilung Befestigungsbauten; als Architecen die HH. Ernst Hünerwadel von Lenzburg und Arthur Abys von Chur; als Bauführer die HH. Gottfried Lüdi von Heimiswyl (Bern) und Rudolf Bucher von Wohlen (Bern). III. Canzlei: Als Registrator und Buchführer Hr. Isidor Fischer von Triengen (Luzern); als Canzlist Hr. Charles Bähler von Blumenstein (Bern).

B. Eidgenössisches Amt für geistiges Eigenthum: Technischer Canzlist Hr. H. Oberlin, Maschineningenieur von Solothurn; als Canzlist für den administrativen Dienst Hr. J. R. Gally von Eggewyl (Bern).

Neue Drahtseilbahnen. Herr *Fritz Marti* in Winterthur, dem von mehreren Zeitungen das Ingenieur-Diplom verliehen worden ist, hat im Verein mit Herrn Ingenieur *Wildberger* in Chur dem Bundesrat Concessionsgesuche für eine Reihe von Drahtseilbahnen eingereicht, nämlich für eine Drahtseilbahn von St. Moritz auf die obere Alpina, ferner für eine solche von Pontresina nach der Alp Languard und endlich für eine Drahtseilbahn von Tarasp nach Vulpera. Im Fernern ist Herr *Fritz Marti* für die Concession einer Drahtseilbahn von Brunnen nach Axenstein (Kosten 215 000 Fr.) eingekommen.

Concurrenzen.

Katholische Kirche in Wettingen. Unsere Bemerkungen über diesen Wettbewerb in Nr. 16 sind von der Kirchenpflege von Wettingen in verdankenswerther Weise berücksichtigt worden. Vor Allem können wir mittheilen, dass der als zu kurz bezeichnete Einlieferungsstermin (15. November) bis zum 31. December a. c. erstreckt worden ist. So dann sind als Preisrichter gewählt worden die HH. Professor *Friedr. Bluntschli* in Zürich, Arch. *Paul Reber* in Basel und Arch. *J. V. Segesser-Crivelli* in Luzern, Fachmänner, die gewiss alle Gewähr für die Aufstellung eines neuen, unseren Grundsätzen entsprechenden Programmes und einer unparteiischen und gewissenhaften Beurtheilung der einlaufenden Entwürfe bieten. Die HH. Preisrichter werden sich in den nächsten Tagen zur Durchführung des definitiven Programmes versammeln, das wir baldmöglichst zur Kenntniß unseres Leserkreises bringen werden. Wir können nunmehr die Beteiligung an dieser Concurrenz mit bestem Gewissen empfehlen. Da die Bausumme nicht zu knapp bemessen ist, so ist dem Architecten hier eine dankbare und interessante Aufgabe geboten, die gewiss nicht verfehlt wird, manchen Fachgenossen zur Beteiligung anzuregen.

Kirche in Bern. Auch diese Preisbewerbung ist, Dank dem thatkräftigen Eingreifen des bernischen Ingenieur- und Architecten-Vereins auf eine neue Basis gestellt worden, die, wenn sie vorläufig auch nicht durchweg unsren Grundsätzen entspricht, denselben doch so gut es noch anging angepasst worden ist. Wie wir hören sind als Preisrichter in Aussicht genommen die HH. Professor *Hans Auer* in Bern, Arch. *Vischer-Sarasin* in Basel und Director Arch. *Albert Müller* in Zürich. Wenn die Genannten die Wahl annehmen — was wir hoffen — so darf die Bestellung des Preisgerichtes als eine vortreffliche bezeichnet werden und es ist vorauszusetzen, dass das von ihm zu billigende Programm allen Anforderungen, die an dasselbe gestellt werden können, entsprechen werde. Die Maßstäbe für die einzuliefernden Skizzen sind mit 1:100 für die Fassaden und Schnitte, 1:200 für den Grundriss und 1:500 für den Lageplan unseres Erachtens nicht zu gross angesetzt, wenn die Kleinheit des Baues in Betracht gezogen wird. Die Baufläche beträgt 360 m², deren grösste Länge 23 m und deren grösste Breite 17 m. — Die Skizzen werden also klein ausfallen. — Dem *summarischen* Kostenvoranschlag ist für die Kirche ein Einheitspreis von 18 Fr. und für den Thurm ein solcher von 30 Fr. pro m³ zu Grunde zu legen; es sind dies Preise, die den dortigen Verhältnissen entsprechen sollen. Mit Rücksicht auf die *erheblich veränderte* Sachlage und auf die *geringen* Anforderungen, welche an die Bewerber gestellt werden, stehen wir nicht an, die Beteiligung an dieser Preisbewerbung nunmehr zu empfehlen.

Berichtigung. Auf Seite 107, Spalte 2, Zeile 24 von unten ist zu lesen: 1887 anstatt 1888 und auf der nachfolgenden Zeile angenommen anstatt aufgenommen.

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.